

Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Kirchgellersen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 in der zu Zeit gültigen Fassung und § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl S.30) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung in der Fassung vom 26.09.2005, hat der Rat der Gemeinde Kirchgellersen in seiner Sitzung vom 26.09.2005 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Für die Straßenausbaumaßnahme des Straßenzuges „Schützenstr.“ im Rahmen der Dorferneuerung, wird auf der Grundlage des § 4 Absatz 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kirchgellersen vom 02.02.2004 der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand für sämtliche Ausbaumaßnahmen auf 60 v. H. festgesetzt.

§ 2

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Kirchgellersen, den 26.09.2005

Margret Vick
Bürgermeisterin